Welche Tätigkeiten als Psychotherapeut sind von der Umsatzsteuer befreit? Teil 2

Steuern im Bild, Teil 209

Foto © iStock.com/D-Keine

Folgende Leistungen der Psychotherapeuten sind unecht von der Umsatzsteuer befreit:

- Die psychotherapeutische Behandlung, einschließlich Diagnostik und Indikation, unter Anwendung anerkannter wissenschaftlich-psychotherapeutischer Methoden
- Die psychotherapeutische Beratung, sofern der Schwerpunkt der Tätigkeit in der persönlichen Konfliktbearbeitung besteht, wie die individuellen Beratungen in Familienberatungsstellen
- Die Erstellung von psychotherapeutischen Gutachten, Befunden und dergleichen, sofern sie sich auf eine konkrete Diagnostik gründet und der psychotherapeutischen Betreuung der betreffenden Person dient. In laufenden Gerichtsverfahren sind solche Gutachten jedoch steuerpflichtig

Steuern im Bild
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Tätigkeiten als Psychotherapeut, Teil 2.**

◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
www.medplan.at